

DER KONGRESS

DER GEMEINDEN UND REGIONEN
DES EUROPARATES



Demokratie bis vor die Haustür,
im Herzen unserer Städte
und Regionen

The Congress



Le Congrès

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Verfechter der lokalen Demokratie seit 60 Jahren

Die Konferenz der Gemeinden Europas, die Vorgängerin des Kongresses, hielt ihre erste Tagung am 12. Januar 1957 in Straßburg unter dem Vorsitz von Jacques Chaban-Delmas (Frankreich) ab. Der Kongress ist seitdem zu einem wichtigen Akteur beim Aufbau einer wirklich bürger-nahen Demokratie geworden.

1 975 wurde das Mandat der Konferenz der Gemeinden durch die starke regionale Dimension in einigen Mitgliedstaaten auch auf die Regionen ausgeweitet. So wurde die Konferenz zur Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, in der alle Gebietskörperschaften Europas zusammenkamen.



Jacques Chaban-Delmas (Frankreich), erster Präsident der Konferenz der Gemeinden, 12. Januar 1957.

Ein Gründungstext

Die Stärkung der Gemeindegemeinschaft und die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten deren zunehmende Rolle anerkannten, führte 1985 zur Annahme der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

der Gemeinde- und Regionaldemokratie. Der derzeitige Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wurde ins Leben gerufen und ersetzte die „Ständige Konferenz“.

Europarates die Bedeutung der Gemeinde- und Regionaldemokratie für eine gesunde Demokratie in Europa und unterstrichen die wichtige Rolle des Kongresses bei der Erreichung dieses Zieles.

Eine neue Etappe nach dem Wiener Gipfel

1994 kam es zu einer neuen Etappe in der Entwicklung

Die Anerkennung durch die Staatschefs

Beim Warschauer Gipfel 2005 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs des

Stärkung der Rechtsinstrumente

Der Referenzrahmen für die Regionaldemokratie wurde 2009 entwickelt. Das Ministerkomitee des Europarates forderte die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, sich bei ihrer Politik und ihren Reformen von dem Text leiten zu lassen. Der Kongress setzte seine Arbeit zur Förderung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung fort, die nun für die 47 Mitgliedstaaten des Europarates verbindlich ist.

„Soweit ich weiß, ist dies das erste Mal in der Geschichte der Demokratie, dass Vertreter der Gemeinden mit Billigung der Regierungen aufgefordert wurden, ihre Meinung über ihre mögliche Beteiligung an den einzurichtenden Institutionen zu äußern.“

Auszug aus der Ansprache von Jacques Chaban-Delmas am 12. Januar 1957

Das Monitoring der Gemeindedemokratie

Hauptaufgabe des Kongresses ist die regelmäßige Überwachung der Umsetzung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten.

Dieses Monitoring stellt die Grundlage für einen konstruktiven politischen Dialog mit den Behörden in den Mitgliedstaaten über Fragen der Gemeinde- und Regionaldemokratie dar. Der Kongress verfasst regelmäßig Länderberichte zur Umsetzung der Charta oder eines speziellen Aspektes der Charta in den Mitgliedstaaten

des Europarates. Außerdem können in dringenden Fällen zusätzlich kurzfristige sogenannte „Fact-finding“ Besuche durchgeführt werden. Durch seine Berichte, Empfehlungen und Entschlüsse macht der Kongress Regierungen, Parlamente, Verbände, gewählte Vertreter und die Medien auf die Situation der Gemeinde-

und Regionaldemokratie in einzelnen Ländern aufmerksam, insbesondere auf die Umsetzung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Auf Grundlage der Beobachtungen und Empfehlungen des Kongresses haben die Mitgliedstaaten bereits zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen.



Die Beobachtung von Gemeinde- und Regionalwahlen und die Überwachung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sind zwei Prioritäten des Kongresses.

Beobachtung der Gemeinde- und Regionalwahlen

Der Kongress beobachtet regelmäßig Gemeinde- und Regionalwahlen, besonders in den Mitgliedstaaten des Europarates.

Die Beobachtungstätigkeit, die sowohl Wahlen als auch Wahlkampagnen umfasst, sieht den Dialog auf höchster Ebene mit den Vertretern der politischen Parteien und Gruppen, Wahlkommissionen, den Medien und NROs vor.

Die Wahlbeobachtungen des Kongresses werden in Kooperation mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Venedig-Kommission, insbesondere über den Rat für Demokratische Wahlen, aber

auch anderen internationalen Organisationen, wie dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE, durchgeführt. Der Ausschuss der Regionen der Europä-

ischen Union kann sich ebenfalls an den Beobachtungsmissionen des Kongresses beteiligen.

Post-Monitoring und Beobachtung nach den Wahlen

Nach dem Monitoring und der Wahlbeobachtung richtet der Kongress ein Follow-up ein, um sicherzustellen, dass seine Empfehlungen umgesetzt werden. Hierzu führt er einen ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten.

Kooperation und Partnerschaften

Der Kongress verstärkte die Kooperation und die Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und anderen Institutionen sowie den europäischen Verbänden zur Festigung der territorialen Demokratie. Die Tätigkeiten in diesem Bereich dienen dazu, die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Empfehlungen des Kongresses zu sichern.



Der Kongress organisierte die Beteiligung albanischer Vertreter an der NEXPO 2013 in der internationalen Messe der Gemeinden in Kroatien.

Ausgehend von dem Monitoring der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie der Wahlbeobachtung bietet der Kongress seine Sachkenntnis den Mitgliedstaaten an und über seine Mitglieder einen Pool an praktischen und politischen Erfahrungen, insbesondere:

- Einschätzung des rechtlichen und institutionellen nationalen Rahmens;
- Beitrag zur Erstellung neuer Gesetze und politische Strategien;
- Austausch guter Praktiken, peer-to-peer Austausch und interaktive Seminare;
- Sitzungen über Führungsstil für kommunal und regional gewählte Vertreter.

Je nach Situation der betroffenen Länder und Bedarf der Gemeinden können Tätigkeiten in folgenden Bereichen organisiert werden: Rolle und Verantwortung der kommunal gewählten Vertreter, Ethik in der Politik und Entscheidungsfindung, Beteiligung der Bürger, positive Kampagnen (im Hinblick auf

Gemeinde- und Regionalwahlen), Konsultation und Dialog zwischen den zentralen und kommunalen Stellen, Förderung und Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene, Regionalisierungsprozess, grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Beitrag zu den Aktionsplänen

Die Projekte des Kongresses sind Teil der demokratischen Komponente des Aktionsplanes des Europarates für die Mitgliedstaaten. Der Kongress führt aktuell Kooperationsprogramme in Armenien, Bosnien und Herzegowina (mit Schwerpunkt auf Mostar), der Republik Moldova, der Ukraine und Kosovo* durch. Ein Kooperationsprogramm wurde in Albanien abgeschlossen.

Außerdem ist der Kongress in der Nachbarschaftspolitik des Europarates aktiv, die die territorialen und legislativen Reformen in den Nachbarländern wie Marokko und Tunesien unterstützt.

Eine enge Partnerschaft mit der Europäischen Union

Der Kongress und der Ausschuss der Regionen unterzeichneten 2005 ein Kooperationsabkommen zur „Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie, Dezentralisierung und Selbstverwaltung in Europa und Achtung der etablierten kommunalen regionalen Befugnisse durch die nationalen und europäischen Behörden“. Dieses Übereinkommen wurde 2009 ausgeweitet und die Bereiche und Methoden der Kooperation der beiden Institutionen festgelegt.

Netze und Drehscheibe

Der Kongress tritt auch für die „good governance“ und die Teilhabe der Bürger ein und unterstützt die Gemeindeverbände in enger Kooperation mit ihren Netzwerken RGRE und VRE. Er regt die Einrichtung von Netzwerken an, darunter das Netzwerk der Gemeindeverbände Südosteuropas (NALAS), der Verband der Agenturen für lokale Demokratie (ALDA) und das Europäische Netzwerk der Schulungszentren für Gemeinden und Regionen (ENTO).

* In diesem Text ist jeglicher Bezug auf das Kosovo, ob im Hinblick auf Hoheitsgebiet, Institutionen oder Bevölkerung, gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo zu verstehen.

Die paneuropäische Versammlung der Gebietskörperschaften

Der Kongress ist das Organ, das die Gemeinden und Regionen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates vertritt.

Er ist das einzige europäische Organ, das beauftragt ist, die Situation der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie die Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung

in Europa zu überwachen. Als Stimme der Gemeinden und Regionen Europas setzt er sich für eine bürgernahe Demokratie in der Praxis ein und regt gemeinsam mit dem Ministerkomitee des

Europarates zur Konsultation und zum politischen Dialog zwischen den nationalen Regierungen und den Gemeinden und Regionen an.

Die Leistungen des Kongresses

Seit seiner Gründung verfasste der Kongress eine Reihe von internationalen Verträgen, darunter die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die zum internationalen Referenztext in diesem Bereich geworden ist.

Nach der Annahme der Charta durch die Mitgliedstaaten 1985 nahmen die für die kommunale und regionale Verwaltung zuständigen Minister 2009 in Utrecht (Niederlande) einen

Referenzrahmen für regionale Demokratie an. In diesem Text sind die Grundsätze zusammengefasst, auf die der Kongress das Monitoring der Regionaldemokratie stützt. Der Kongress möchte diesen Referenzrahmen langfristig zu einem verbindlicheren Instrument machen, das ein regionales Gegenstück zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung wäre. Weitere Rechtsinstrumente des Kongresses im Bereich der Gemeinde- und Regionaldemokratie sind:

Die Europäische Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (1980).

Die Europäische Konvention über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (1992).

Die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen (1992).

Die Europäische Städtecharta (1992) und die **Europäische Städtecharta II: Manifest für eine neue Urbanität** (2008).

Die Europäische Charta zur Teilhabe junger Menschen am lokalen und regionalen Leben (1992) und die überarbeitete Charta (2003).

Die Europäische Landschaftskonvention (2000).

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung wurde 1985 zur Unterzeichnung aufgelegt und trat 1988 in Kraft. Mit dem Beitritt der Republik San Marino deckt die Charta nun alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates ab. 2009 wurde ein Zusatzprotokoll über die Teilhabe der Bürger

als Ergänzung zur Charta der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet. Dieses Protokoll, das am 16. November 2009 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde und am 1. Juni 2012 in Kraft trat, erweitert den Geltungsbereich der Charta auf das Recht eines Jeden, an den Angelegenheiten der Gemeinde

teilzunehmen. In diesem Sinne spiegelt es die Präambel der Charta wider, die das Recht der Bürger auf Teilhabe an der Regierungsführung als Teil der demokratischen Grundsätze festlegt, die allen Mitgliedstaaten des Europarates gemeinsam sind.

Ein Kongress und zwei Kammern für 150 000 Kommunen

Der Kongress besteht aus zwei Kammern: Die Kammer der Gemeinden und die Kammer der Regionen. Er hat 324 Vollmitglieder und 324 Stellvertreter, die alle für 4 Jahre gewählt sind. Mehr als 150 000 Gemeinden und Regionen sind in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates vertreten.



648 regional und kommunal gewählte Vertreter begegnen sich bei einer Plenartagung in Straßburg (Frankreich)

Die nationalen Delegationen des Kongresses setzen sich aus den Vertretern der Gemeinden und Regionen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates zusammen. Die Mitglieder wurden entweder direkt gewählt und haben ein Wahlmandat einer kommunalen oder regionalen Körperschaft oder sind einer direkt gewählten Versammlung politisch rechenschaftspflichtig. Die Vertreter und Stellvertreter sind nach nationa-

len Delegationen und Fraktionen zusammengefasst und auf die Kammer der Gemeinden und die Kammer der Regionen des Kongresses aufgeteilt. Der Kongress wählt abwechselnd seinen Präsidenten aus den Mitgliedern jeder dieser beiden Kammern für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren.

Der Kongress tritt zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, zu einer Plenartagung zusammen. Bei diesen Tagungen wer-

den thematische Aussprachen geführt, Berichtentwürfe geprüft und Empfehlungen und Entschließungen verabschiedet. Der Kongress kann zu diesen Sitzungen Vertreter der nationalen Regierungen und Gebietskörperschaften sowie Delegationen anderer europäischer Organisationen einladen. Es nehmen auch Delegierte aus Nichtmitgliedstaaten als Beobachter an diesen Sitzungen teil.

Drei Ausschüsse, die die Prioritäten des Kongresses widerspiegeln

Die Arbeit des Kongresses wird in drei Ausschüssen geleistet: Einem Überwachungsausschuss, einem Governanceausschuss und einem Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten.

Ein *Ausschuss über die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen* der Unterzeichnerstaaten der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (Überwachungsausschuss), ist im Besonderen zuständig für die Überwachung der Anwendung der Charta sowie der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und die Regionalisierung in Europas, für das Verfassen von Berichten über die Situation der Gemeinde- und Regionaldemokratie in Europa und die Überwachung konkreter Fragen zur kommunalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten.

Ein *Governanceausschuss*, der für Angelegenheiten zuständig ist, die in den Zuständigkeitsbereich des statutarischen Mandats des Kongresses fallen wie Governance (Regierungsführung), öffentliche Finanzen, grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, Teilhabe der Bürger und e-Demokratie sowie die Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organen.

Ein *Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten*, der den Auftrag hat, die Rolle der Gemeinden und Regionen im Hinblick auf die großen Herausforderungen unserer Gesellschaften zu untersuchen und Maßnahmen zu thematischen Fragen vorzubereiten wie z. B. zu den Themen sozialer Zusammenhalt, Bildung, interkultureller Dialog, Jugend, Integration von Migranten und Schutz der Kinder.



Die Beteiligung der Jugendlichen zählt zu den Prioritäten des Kongresses.

Eine gerechte Verteilung

Es muss eine gerechte Vertretung in jeder Delegation gewährleistet werden, die politisch, geografisch und geschlechtsspezifisch ausgewogen ist. Seit 2008 verlangt die Charta des Kongresses auch eine Mindestquote von 30% des jeweils unterrepräsentierten Geschlechtes in jeder nationalen Delegation. Die Mitglieder des Kongresses sitzen derzeit in vier Fraktionen:

Der Kongress hat außerdem ein *Statutarisches Forum* gegründet, das aus den Delegationsleitern und den 17 Mitgliedern des Präsidiums besteht. Es agiert zwischen den Plenarversammlungen im Namen des Kongresses.

EVP/ED: Fraktion der Europäischen Volkspartei – Christdemokraten

SOC/G/PD: Fraktion der Sozialisten, Grünen und Progressiven Demokraten

ILDG: Unabhängige und Liberale Demokratische Fraktion

EKR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten

60 Jahre Gemeinde- und Regionaldemokratie

- | | | |
|--|---|--|
| 1957: Erste Konferenz der Gemeinden | 2003: Verabschiedung der Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region | 2009: Verabschiedung des Referenzrahmens des Europarates für die regionale Demokratie |
| 1985: Verabschiedung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung | 2005: Kooperationsabkommen mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union | 2010-2012: Reform der Kongressstrukturen, Verwaltungsregeln und Verfahren |
| 1990: Erster Wahlbeobachtungsbericht | 2007: Start der Europäischen Woche der lokalen Demokratie | 2015: Unterzeichnung der ersten Fahrpläne für die Umsetzung der Empfehlungen des Kongresses im Rahmen des Post-Monitoring-Dialogs |
| 1993: Errichtung der ersten Botschaft für lokale Demokratie | 2009: Neues Übereinkommen mit dem Ausschuss der Regionen | 2017: 60 Jahre Förderung der lokalen und regionalen Demokratie durch den Europarat |
| 1994: Aus der Ständigen Konferenz wurde der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas | 2009: Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung | |

LISTE DER MITGLIEDSTAATEN (und Anzahl der Abgeordneten)

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Albanien (4) | Georgien (5) | Montenegro (3) | Serbien (7) |
| Andorra (2) | Griechenland (7) | Niederlande (7) | Slowakei (5) |
| Armenien (4) | Irland (4) | Nordmazedonien (3) | Slowenien (3) |
| Aserbaidschan (6) | Island (3) | Norwegen (5) | Spanien (12) |
| Belgien (7) | Italien (18) | Österreich (6) | Tschechische Republik (7) |
| Bosnien und Herzegowina (5) | Kroatien (5) | Polen (12) | Türkei (18) |
| Bulgarien (6) | Lettland (3) | Portugal (7) | Ukraine (12) |
| Dänemark (5) | Liechtenstein (2) | Rumänien (10) | Ungarn (7) |
| Deutschland (18) | Litauen (4) | Russische Föderation (18) | Vereinigtes Königreich (18) |
| Estland (3) | Luxemburg (3) | San Marino (2) | Zypern (3) |
| Finnland (5) | Malta (3) | Schweden (6) | |
| Frankreich (18) | Moldau (5) | Schweiz (6) | |
| | Monaco (2) | | |

KONTAKT



Sekretariat des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates

Avenue de l'Europe - F-67075 Straßburg Cedex - Frankreich

Tel. : +33 (0)3 88 41 21 10

congress.web@coe.int
www.coe.int/congress



PREMIS 14/04/20